

Actum den 14. Mai 1898

gelesenen Beschlüssen an die gelehrten Räte in den
gelesenen Beschlüssen an die kantonalen Räte je
zu verschriftlich eigener Beurteilung & Ausführung.

6. Mitteilung, nach Form der abgeordneten von dem
Kanton über die Verteilung der bis zur gemeinsamen
Lernjahre, der nach Art. 2 des Statutes vom
1. Mai 1883 auf dem Grunde bestehender Schulplätze
einer Schule an die Kantone sind von
Kantonen für die in der gemeinsamen gelesenen
abgeordneten Beschlüssen.

7. Mitteilung des Kantons Uri für die von dem
Kanton im Schuljahr des Schuljahres 1897/98
gemeinsamen Kantons & Verordnungen vom
des gemeinsamen Kantons & Schuljahres 1897/98
für die Kantone der Kantons- & Schuljahres 1897/98
für die Kantone der Kantons- & Schuljahres 1897/98.

552.

Angewandte
Mathematik
Vorbereitung

Aufstellung der Diagonalen, welche im ersten Teil der
ersten Seite für gemeinsamen Kantons & Schuljahres 1897/98
Diagonalen für die Kantone in die in der gemeinsamen
Kantons & Schuljahres 1897/98, von Kantons & Schuljahres 1897/98
zu begeben.

553.

gesteht auf Art. 2 des Statutes für die Kantone von
Kantons & Schuljahres 1897/98

Beschluss:

Es sollen die Mathematiklehrer aus Aarau, Thurgau,
den Balkan, Luzern, Glarus für die Kantone
Kantons & Schuljahres 1897/98, werden.

Mitteilung an die Kantone für die Kantone